

den Erhalt des derzeitigen Zustandes hinausgehen, im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes festzulegen.

4. Erhalt des Wirtschaftsgrünlandes (4)

Das Wirtschaftsgrünland auf den ehemaligen Hofkoppeln östlich der Ortslage (Realnutzungskartierung Nr. 90 und 98) und Wirtschaftsgrünland in Nordosten der Gemarkung im Tal des dortigen Nebenflusses zum Alt Möllner Mühlenbaches (Realnutzungskartierung Nr. 89 -Wiese- und 103 -Weide-) soll unbedingt erhalten bleiben. Es ist vornehmlich als Pferdeweide genutzt. Diese Standorte sind ursprüngliche Grünlandstandorte. Die Pflege und der Erhalt ist nicht nur für das Orts- und Landschaftsbild förderlich, sondern vor allen Dingen für die Flora und Fauna (insbesondere die Nähe zum Storchennest bei den Hofkoppeln). Gleiches gilt für das Wirtschaftsgrünland im Südwesten der Gemarkung zwischen Waldrand und Priesterbach. Unter Wirtschaftsgrünland ist vegetationskundlich mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte zu verstehen. Diese Grünlandstandorte in Bälau sind entweder durch Pferde (östlich der Ortslage, im beschriebenen Taleinschnitt und am Priesterbach) oder als Kuhweide (am nördlichen Seitenarm des Priesterbach) genutzt. Mesophiles Grünland unterscheidet sich im wesentlichen in der Artenzusammensetzung vom intensiv genutzten, und auch gedüngten Grünland. Die Düngergaben sind in der Regel gering. Die Vegetationsdecke ist artenreich mit einem relativ hohen Anteil an Unter- und Mittelgräsern sowie blühenden Kräutern.

Ziele:

- Erhalt einer natürlichen Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten mit hoher Artenzahl sowie von reichblühenden Wiesen als Charakteristikum einer "schönen" Kulturlandschaft, da Wiesen und Weiden sowohl landschaftsästhetisch als auch ökologisch von hoher Bedeutung sind (Wiesen- und Weidenökosystemschutz). Lebensraum für spezialisierte Pflanzen- und Tiergesellschaften entsteht durch die Raumstruktur der höher aufwachsenden Vegetation.
- Erhalt des Wirtschaftsgrünlandes mit unterschiedlicher Beweidungsintensität und manch wechselfeuchter Senke als Nahrungsbiotop für die Störche und für Wiesenvögel.
- Erhalt des Wirtschaftsgrünlandes als historischen Kulturlandschaftsbestandteil.
- Grundwasserschutz.
- Reduzierung der Nutzungsintensität.

Empfehlung:

Erhalt der Nutzung als Wirtschaftsgrünland durch Beibehaltung, besser noch Reduzierung der Wirtschaftsweise. Südlich und östlich der Ortslage wird der Gemeinde empfohlen eventuell Grünlandflächen aufzukaufen, um sie weiterhin extensiv zu bewirtschaften und vor allen Dingen für Jungstörche als "Jungstorchwiese" zu erhalten. Werden diese Wiesen aus Gründen die zur Zeit noch nicht absehbar sind aus der Beweidung genommen, so muß darauf geachtet werden, daß sie nicht verbuschen. Eine regelmäßige Mahd wird dann als Pflegemaßnahme zwingend.

Hinweise:

Das Biotop-Programm im Agrarbereich "Wiesen- und Weidenökosystemschutz" des Landes Schleswig-Holstein weist in Bälau leider keine Fördergebietsflächen aus. Im Sinne der Umsetzung von Vorgaben zum Ausbau und zur Verbesserung des Biotopverbundsystems wird der Gemeinde empfohlen, zusammen mit interessierten Landwirten dennoch einen Antrag auf Förderung oder zumindest auf Aufnahme in das Förderprogramm zu stellen.

5. Erhalt des bewirtschafteten Grünlandes (5)

Die Flächen, die westlich an die Ortslage angrenzen (Realnutzungskartierung Nr. 58 und 59), der südliche Teil der Grünlandfläche im Gemeindewald (Realnutzungskartierung Nr. 53) und die Grünlandfläche, die westlich an den Gemeindewald angrenzt (Realnutzungskartierung Nr. 44) werden als intensivierte Grünland genutzt. Der Flächenanteil von Grünland, vor allen Dingen von Dauergrünlandflächen geht durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die damit verbundenen Steuerungsmechanismen und Vorgaben des europäischen Marktes in ständigem Rückgang. Verbunden mit einer Nutzungsintensivierung, die mit Ansaat, Düngung, Mahrfachschnitt und Meliorationsmaßnahmen einhergeht, sind Wiesen und Weiden mit einem reichhaltigen Artenspektrum selten geworden. Daher ist der Erhalt von Grünlandreservaten zu einem Schwerpunkt des Artenschutzes geworden.

Ziele:

- Erhalt von Lebensraum für Pflanzengesellschaften des Grünlandes. Veränderung zum Wirtschaftsgrünland wünschenswert und dadurch Erhöhung der Anzahl von Pflanzen- und Tierarten (Arten- und Biotopschutz im Agrarbereich). Förderung der standortbedingten Vegetationsdifferenzierung. Dies betrifft auch leichte Bodenbewegungen im Relief, wechselfeuchte Senken und Lücken im Vegetationsbestand.
- Erhalt der Grünlandreservate, auch wenn derzeit eine intensivere Grünlandnutzung erfolgt.
- Entwicklung zum höheren Kräuteranteil im Vegetationsbestand (10 - 30%) und Beibehaltung oder Verbesserung des Feuchteregimes auf den Grünlandstandorten.
- Grünlandflächen in Größenordnungen von 1 - 5 ha sollen zusammenhängend bleiben.

Empfehlungen:

- Beibehaltung der bisherigen Wirtschaftsweise als intensivierte Grünland, wenn es nicht anders möglich ist.
- Düngung verringern, d. h. bedarfsgerechte Düngung (nur während der Vegetationsperiode), um Nährstoffauswaschungen zu begrenzen.
- Langfristig ist eine Nutzungsänderung zum Wirtschaftsgrünland wünschenswert.
- Schaffung und Belassen von kleinen Saumzonen oder weniger gedüngten bis gar nicht gedüngten Randbereichen.

Hinweis:

Zur ortsnahen Grünlandfläche Nr. 59 ist anzumerken, daß es sich hier um einen ackerfähigen Standort handelt, auf dem der Bewirtschafter im Rahmen seiner aktuellen Wirtschaft Grünland angelegt hat. Wenn es die Betriebslage des Landwirtes erfordert, muß auch zukünftig die Möglichkeit bestehen bleiben, die Nutzungsform zu ändern, z. B. das Grünland in Ackerland umzuwandeln. Dennoch bleibt aus landespflegerischer Sicht eine Nutzungsextensivierung zum Wirtschaftsgrünland wünschenswert. Gerade hier, in der Nähe des Storchennestes.

6. Erhalt extensiv genutzten Grünlandes (6)

Am Waldrand im Westen der Gemarkung liegt extensiv genutztes, leicht verbrachendes Grünland (Realnutzungskartierung Nr. 34 und 36).

Ziele

- Erhaltung und Wiederentwicklung einer natürlichen Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten mit hoher Artenzahl sowie von reichblühenden Wiesen als Charakteristikum einer "schönen" Kulturlandschaft, da Wiesen und Weiden sowohl landschaftsästhetisch als auch ökologisch von hoher Bedeutung sind (Wiesen- und Weidenökosystemschutz).

- Lebensraum für spezialisierte Pflanzen- und Tiergesellschaften entsteht durch die Raumstruktur der höher aufwachsenden Vegetation.
- Verhinderung der Verbuschung und Verwaldung, um Artenreichtum zu erhalten.
- Erhalt historischer Kulturlandschaftsbestandteile.
- Grundwasserschutz.

Empfehlungen:

- Nutzung als Wirtschaftsgrünland, d.h. eine Verbuschung sollte auf jeden Fall vermieden werden.
- Sanierung mit einer früh im Jahr beginnenden Beweidung oder mit einer frühen Mahd vor der Beweidung, um eine Verwaldung der Flächen zu verhindern.
- Beibehaltung des Feuchtesystems auf den Flächen.

7. Entwicklung zu Feuchtgrünland (7)

Der nördliche, feuchtere Teil des im Gemeindewald liegenden intensivierten Grünlandes (Realnutzungskartierung Nr. 53) sowie die dem Kreis Hzgt. Lauenburg gehörende Fläche im Nordwesten der Gemarkung könnten zu Feuchtgrünland entwickelt werden. Das in den Gemeindewald hineinragende Grünland ist in Privatbesitz und wird als Mähweide bewirtschaftet. Zur Zeit der Bestandsaufnahme waren im nördlichen Teil die Drainagerohre defekt, so daß sich vorübergehend feuchtere Flächen bilden konnten. Inzwischen ist diese Fläche wieder intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Vorgang läßt jedoch deutlich werden, welches Potential in dieser Fläche steckt. Um diese Fläche für den Naturschutz nutzen zu können, muß die Gemeinde versuchen, diese Fläche zu erwerben. Dies kann direkt über den Erwerb erfolgen oder durch Tausch.

Ziele:

- Nährstoffarme Feuchtgrünländereien, die sehr artenreich sind und die insbesondere durch das Vorkommen von Kleinseggen (kleine Sauergräser) gekennzeichnet sind, stellen besondere, schützenswerte Wiesen- und Weidenökosysteme des Feuchtgrünlandes dar. Sie sind Lebensraum für Frösche und andere Bewohner der Feuchtgrünlandes.
- Kleinseggen sind gleichzeitig Besonderheiten von Teilen einer alten Kulturlandschaft, die nur geringfügig entwässert wird.
- Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes für Amphibien.

Empfehlung:

- Die Dränage der Fläche aufheben.
- Nutzung der Flächen als extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland.
- Kein Walzen, Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 15.03. - 30.11.
- Keine Düngung der Flächen.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Auftrieb von 1 Rind/ha in der Zeit vom 15.08. - 30.11. (Standweide).
- Eine Mahd ab 15.08., um eine Verbuschung zu verhindern.

Hinweis:

Es gibt ein Biotop-Programm im Agrarbereich "Feuchtgrünlandschutz-Kleinseggenwiesen" des Landes Schleswig-Holstein. Die oben genannten Empfehlungen zählen zu den wichtigsten Auflagen, die für eine Förderung erfüllt werden müssen. Es werden 550 DM/ha als Ausgleich für die Auflagen gezahlt (vgl. Biotop-Programme im Agrarbereich, S. 11). In der Gemeinde Bälau sind keine Gebiete für dieses Förderprogramm ausgewiesen. In gleicher Weise wie für die an den Priesterbach angrenzenden Flächen

wird der Gemeinde empfohlen, zusammen mit den Eigentümerinnen eine Anfrage auf Aufnahme in dieses Förderprogramm zu stellen.

Die gesamte Grünlandfläche eignet sich insbesondere zum Tausch oder auch zum Kauf für die Gemeinde, um die bislang vorhandenen Bemühungen, der Regeneration des Gemeindewaldes bzw. der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes als Naturwald zu stärken und das Achsen- und Verbundkonzept der Biotopentwicklung und Pflege in Bälau entscheidend zu verbessern.

8. Schaffung eines Brachestreifens am Waldrand (8)

Entlang des Waldrandes im Westen der Gemarkung liegt eine Senke (Realnutzungskartierung Nr. 38). Hier wachsen die Kulturpflanzen schlecht bis gar nicht. Eine weitere Senke befindet sich im Südwesten der Gemarkung ebenfalls am Waldrand (Realnutzungskartierung Nr. 64). Zur Zeit der Realnutzungskartierung (1995) ist diese Senke eine Ackerbrache/Stilllegungsfläche. Die wechselfeuchte Ruderalvegetation dieser Senke konnte sich damals bilden, weil ein Drainagerohr beschädigt bzw. verstopft war. Zwischenzeitlich wird die Fläche wieder voll bewirtschaftet.

Ziel:

- Schaffung von Feuchtlebensräumen, wechselfeuchten Bereichen und Grünlandstreifen.
- Verbindung und Ergänzung der Verbundachsen der Priesterbacharme.

Empfehlungen als langfristige Maßnahme:

- Schaffung eines 10 - 15 m breiten Streifens entlang der Waldkante. Extensivierung der Nutzung. Pflege der Fläche mindestens durch eine einschürige Mahd.
- Oder Nutzung dieses Streifens im Rahmen der Stilllegungsbewirtschaftung.

Wie im Verlaufe der geführten Gespräche mit den Eigentümerinnen deutlich wurde, besteht derzeit keine Möglichkeit, diese Flächen tatsächlich wieder zu vernässen. Denkbar wäre eventuell, einen Streifen, der derzeit bereits im Schatten des angrenzenden Laubwaldes liegt, als Stilllegungstreifen oder ungedüngten Grünlandstreifen liegen zu lassen. Im Maßnahmenplan ist dieser Grünlandstreifen eingezeichnet. Er bildet gleichzeitig eine Verbindung zum nördlichen Priesterbachzufluß und den Feuchtgebieten an der Grenze zu Poggensee. Eine Herstellung dieser Verbindung ist als langfristig umzusetzende Maßnahme zu betrachten, da alle betroffenen Flächen noch in der Bewirtschaftung sind.

9. Umwandlung von Acker zu Wirtschaftsgrünland (9)

Ein schmaler Ackerstreifen im westlichen Teil des Nebenflusses des Alt Möllner Mühlenbachtals (unterhalb der am Randes des Tales liegenden Böschung bzw. nördlich an den Fichtenwald angrenzend) entlang der Grenze zu Panten (Realnutzungskartierung Nr. 87) ist zur Zeit der Realnutzungskartierung (1995) eine Ackerbrache/Stilllegungsfläche.

Westlich der Ortslage Uhlenbusch erstreckt sich eine ackerbaulich genutzte Stilllegungsfläche zwischen Gemeindewald, Priesterbach und Uhlenbusch. Diese Fläche ist auf alten Flurkarten noch als Grünland genutzt und soll langfristig wieder in eine Wiese umgewandelt werden. Die Umwandlung und Nutzung als Wiese setzt einen höheren Bodenfeuchtegehalt voraus. Dies kann durch Öffnung des verrohrten Priesterbachzweiges erfolgen, der durch diese Fläche führt. Hierzu sind dann detaillierte Planungen erforderlich.

Ziele:

- Grünlandwirtschaft als umweltverträglichere Nutzung in Bachauen und Niederungen.
- Grünland auf Standorten mit natürlichen Produktionsvoraussetzungen für Grünlandbewirtschaftung.
- Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes.
- Gewässerschutz
- Schaffung von Feuchtlebensräumen.

Empfehlung:

- Diese Flächen können den natürlichen Voraussetzungen entsprechend zu Grünland umgewandelt werden.

Hinweise:

- Diese Flächen sind privat. Ein Flächentausch zur Durchführung dieser Maßnahme wäre notwendig.
- Seit 1995 ist ein Flächentausch möglich, bei dem innerhalb des Betriebes eine beihilfefähige gegen eine nichtbeihilfefähige Fläche im Verhältnis 1 : 1 getauscht werden kann, wenn agronomische oder Gründe zum Schutz der Umwelt vorliegen. Der Tausch darf jedoch nicht zur Ausweitung der beihilfefähigen Fläche führen und ist genehmigungspflichtig.

10. Knickbepflanzung (10)

Innerhalb der großen Ackerschläge nördlich der Ortslage verläuft in Nordsüd-Richtung ein lückiger Knick (Realnutzungskartierung Nr. 70). Durch die Neuanspflanzung eines Knicks oder einer Feldgehölzhecke soll der nördliche Ortsrand in Richtung Windenegeanlagen gefaßt werden. Entlang der Möllner Straße war ursprünglich beidseitig ein ausgeprägter Haselknick vorhanden. Am Ortseingang wurde dieser Knick durch eine dichte Fichtenhecke ersetzt. Sicherlich wollte man einen verbesserten Sichtschutz erreichen.

Ziel:

Wiederherstellung des Knickbewuchses zur Vergrößerung der Vielfalt an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

Empfehlung:

Zur Sanierung den bestehenden Pflanzenbewuchs auf den Stock setzen, um diesen zu verjüngen. Vervollständigung des Pflanzenbewuchses durch Knickbepflanzung. Anlage eines klassischen "bunten Knicks".

Langfristig soll entlang der Möllner Straße anstatt der Fichtenhecke wieder ein dichter Haselknick mit Wall hergestellt werden. Ein Haselknick auf einem Wall bietet während der Monate mit Laub einen besseren Schall- und Sichtschutz und behält eine gewisse Dichte auch in den Wintermonaten.

Zur typischen Artenzusammensetzung eines Schlehen-Hasel-Knicks gehören:

Hasel, Schlehdorn, Hainbuche und Brombeere als überwiegend vertretene Arten.

Hinzukommen in geringer Anzahl:

Hundsrose, Schneeball, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Faulbaum, Kreuzdorn, Weiden, Ahorne (Feldahorn), Stieleiche, Zitterpappel, Wildkirsche, Wildapfel.

Von der Traubenkirsche sollte abgesehen werden, sie siedelt sich von selbst an und vermehrt sich rasch. Wichtig ist eine Artenzusammensetzung zu wählen, die Brut- und Nahrungshabitat für die Vogelwelt und Versteck für das Niederwild bietet.

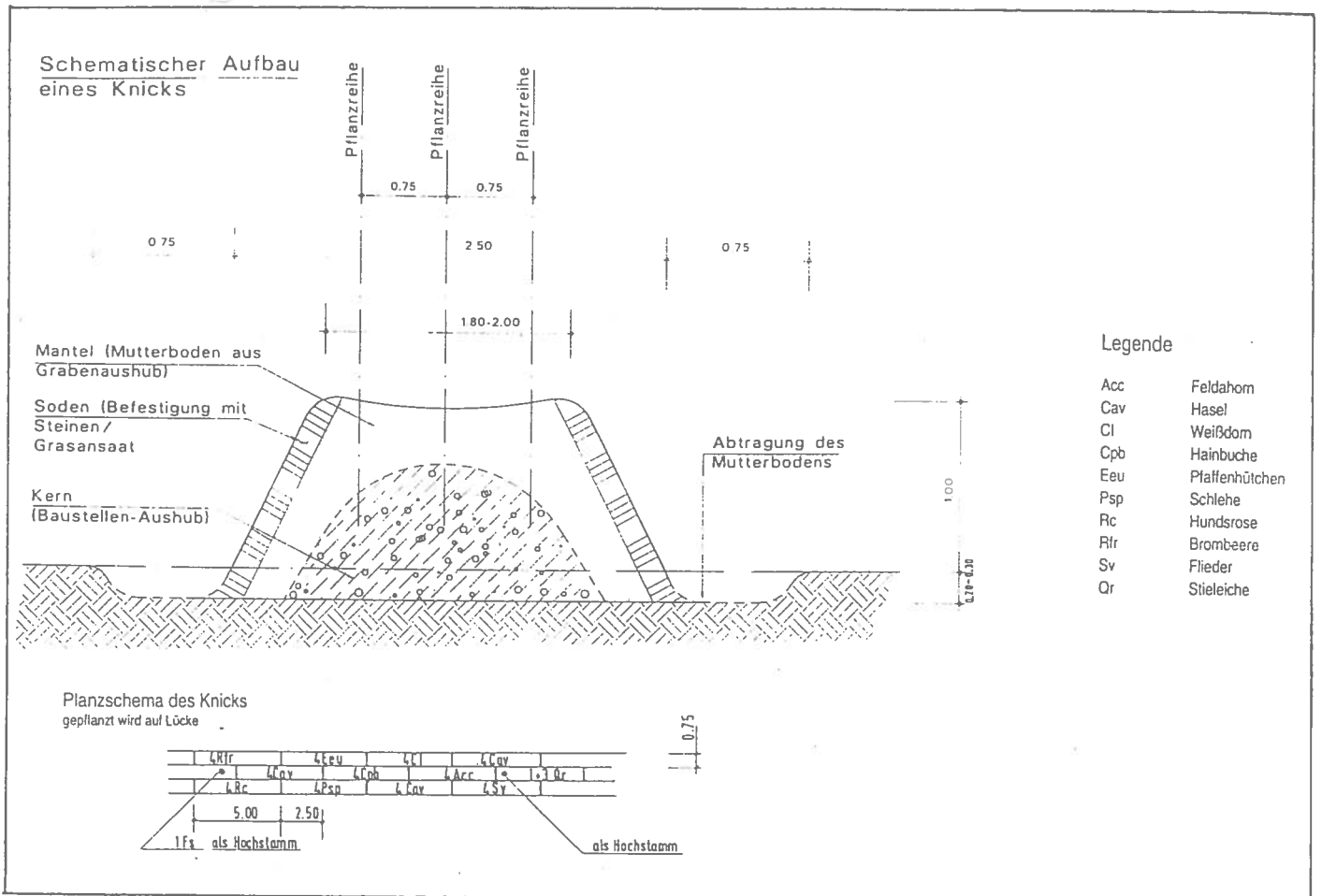


Abbildung: Beispiel eines klassischen "bunten Knicks"

11. Knickpflege

In der Gemarkung Bälau gibt es eine ganze Reihe Knicks und einen Redder im Nordosten der Gemarkung, die der Pflege bedürfen, d.h. die an der Reihe sind, auf den Stock gesetzt zu werden. Auffallend sind die fehlenden Überhälter.

Ziel:

Erhalt von Lebensräumen und Kulturgut. Erhalt und Verbesserung des Landschaftsbildes. Herstellung einer landschaftstypischen Ortsrandeingrünung und Nutzung der Knickstrukturen zur Vernetzung von Lebensräumen und Verbesserung der Kleinstrukturen.

Empfehlungen:

- Es sollten bei Reddern nicht beide Wegseiten im gleichen Winter auf den Stock gesetzt werden, damit die Tiere ihren Lebensraum im Knick zumindest auf einer Wegseite behalten.
- Nicht alle Knicks in der Gemarkung im gleichen Winter auf den Stock setzen. Die Arbeit auf mehrere Jahre verteilen. Entfernen des Schnittgutes zur Verhinderung der Nährstoffanreicherung. Außerdem verhindert das Reisig den Neuaustrieb und erzeugt reine Brennesselstandorte.
- Belassen von Einzelbäumen als Überhälter.
- In dornengeprägten Abschnitten ((Weißdorn und Schlehdorn) im Nordosten der Gemarkung kommt noch der Neuntöter vor. Zur Verbesserung des Lebensraumes dieses geschützten und seltenen Vogels sollte in diesem Areal zusätzlich Dornengebüsch gepflanzt werden.

12. Sukzessionsentwicklung (11)

Zwischen den beiden Laubholzwäldern Nr. 42 und 43 im Westen der Gemarkung liegt eine Brache (Realnutzungskartierung Nr. 45). Diese Brache ist als vorgeschriebener Bracheanteil bei der Bewaldung der beiden angrenzenden Flächen durch die Gemeinde entstanden. Als weitere Brachestandorte die Hangkanten zur Niederung des Nebenflusses des Alt Möllner Mühlenbaches (Realnutzungskartierung Nr. 86 und 102) zu nennen.

Ziel:

Sukzession (Verwaldung).

Empfehlung:

Zusätzlich zur Brache Nr. 45 sollte an den Hangkanten Nr. 86 und Nr. 102 eine Sukzessionsentwicklung durch Nichtnutzung der Flächen angestrebt werden. Es wird sich über mehrere Sukzessionsstadien eine für den jeweiligen Standort entsprechende Waldgesellschaft einstellen. Die Fläche für die vorgeschlagene Sukzessionsentwicklung darf sich nicht in die Talsohle hineinentwickeln. Die Talsohle soll von Verbuschung freigehalten werden.

13. Beibehaltung bzw. Anstreben einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung (12)

Am Rande des Gemeindewaldes westlich der Ortslage wurden durch die Gemeinde Laubholz-Bewaldungen durchgeführt (Realnutzungskartierung Nr. 42, 43, 47 und 55).

Ziele:

- Im naturnah bewirtschafteten Wald stehen verschiedene Baumarten verschiedener Altersschichten.
- Der Wald ist mehrschichtig, d. h. die Bäume sind unterschiedlich alt.
- Entwicklung von Waldflächen mit einer natürlichen Krautschicht und einer intakten Zonierung.
- Belassen von leichten Lichtungen und feuchten Senken.

Empfehlung:

Beibehaltung bzw. Anstreben einer naturnahen Bewirtschaftung. Diese Waldwirtschaft ist wie folgt gekennzeichnet:

- Die Bewirtschafteter verfügen über alle notwendigen Kenntnisse und investieren kontinuierlich Arbeit; es gibt keine Arbeitsspitzen.
- Die Waldwirtschaft ist arbeitsökonomisch: über die Ernte hinaus wird keine Arbeit investiert. Die Ernte ist gleichzeitig die Pflege.
- Durch die Mehrschichtigkeit wird das Licht optimal ausgenutzt.

- Die Holzproduktion und Holzernte sind nicht auf einen bestimmten Zweck spezialisiert, sondern auf mehrere Zwecke, d. h. nach unterschiedlichen Bedarfen ausgerichtet.
- Die Holzernte ist eine vereinzelte Baumentnahme je nach Bedarf.
- Im Wald können jedes Jahr alle Holzqualitäten geerntet werden, da er alle diese (Nieder-, Mittel-, Hochwald) auf einer Fläche jedes Jahr wieder enthält.
- Im Wald werden die Bäume selektiert: es werden zuerst die schlechten Stämme/Qualitäten geschlagen. Je älter der Wald wird, desto wertvoller wird sein Baumbestand.
- Kahlschlag wird vermieden.
- Totholzanteil wird erhöht.

14. Durchforstung der Buschkoppel im Südwesten (13) (Forstbehörde ist zu beteiligen)

Im Südwesten der Gemarkung (südlich der Straße nach Borstorf) steht ein ehemaliger Niederwald (Buschkoppel), der mit Nadelhölzern durchsetzt ist (Realnutzungskartierung Nr. 63).

Ziel:

Erhalt des Niederwaldes als historischen Kulturlandschaftsbestandteil.

Empfehlungen:

- Bei der Durchforstung der Fläche müssen die Fichten, die zwischen den Laubgehölzen stehen, herausgenommen werden.
- Die Laubgehölze, wenn sie eine brauchbare Größe erreicht haben, auf den Stock setzen.
- Teilbelichtung der randlichen Tümpel.
- Keine Entwässerungsmaßnahmen.

Hinweis:

Für die Maßnahme ist eine Genehmigung nach § 10 des Landeswaldgesetzes erforderlich.

15. Durchforstung der Buschkoppel im Nordwesten (14)

Im Nordwesten der Gemarkung nördlich des Weges zur mittelalterlichen Turmhügelburg liegt ähnlich wie im Südwesten ein weiterer ehemaliger Niederwald (Buschkoppel), der ebenfalls mit Nadelhölzern durchsetzt ist (Realnutzungskartierung Nr. 39).

Ziele:

- Umbau in standardgerechten Laubwald unter Beachtung der Grundsätze naturnaher Waldbewirtschaftung.
- Lichtung/Durchforstung des Bestandes.

Empfehlungen:

- Die Flächen sollen als Mehrschichtwald oder Niederwald mit Laubgehölzen bewirtschaftet werden sollen.
- Je nach angestrebter Bewirtschaftungsform sollten die Flächen nach den entsprechenden Gehölzen durchforstet werden, da sich Laub- und Nadelgehölze zur Zeit gegenseitig beschatten und unterdrücken.
- In der Fläche soll vermehrt Totholz belassen werden.
- Keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen.

16. Umwandlung von Nadelholzwäldern zu Laubholzmischwald (15)

Westlich der Ortslage stehen die gemeindeeigenen Hochwälder mit flächenhaftem Nadelgehölzanteil.

Ziele:

- Viele verschiedene Baumarten.
- Mehrschichtiger, unterschiedlich alter Baumbestand.
- Einsatz von Rückepferden in den feuchten Senken.

Empfehlung:

Langfristige Umwandlung in Laubholzmischwald:

- Die Nadelhölzer (es gibt neben Fichte noch Lärche und Sitkafichte) schlagen, wenn sie hiebreif sind.
- Mit standortgerechten Laubgehölzen auch Naturverjüngung zum Mischwald entwickeln. Hiermit hat die Gemeinde bereits auf einigen Flächen begonnen.
- Anstreben einer naturnahen Bewirtschaftung auf der Grundlage der Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein zur naturnahen Waldbewirtschaftung.
- Belassen der feuchten Senken.
- Öffnen von verrohrten Gewässerabschnitten innerhalb des Waldes.
- Erhöhen des Totholzanteils mit Rückentwicklung des Nadelholzanteils.

Hinweis: Der Umbau von nicht standortgerechten, besonders risikobehafteten und ertragsschwachen Wäldern in naturnahe und leistungsfähige Laub- und Nadel-Laubmischwaldgesellschaften wird ebenso wie auch die Wiederbewaldung von Waldflächen mit Laubbaumanteilen von mindestens 60 % sowie Laubbaum-Naturverjüngungen vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Ansprechpartner für diese Fördermittel ist die Landwirtschaftskammer. Eine Genehmigung nach dem Landeswaldgesetz ist erforderlich.

17. Öffnen des Grenzgrabens entlang der nördlichen Gemarkungsgrenze (16)

Entlang der nordöstlichen Gemarkungsgrenze verläuft als offener Grenzgraben ein Nebenfluß des Alt Möllner Mühlenbaches (Realnutzungskartierung Nr. 88). Der Bachlauf ist westlich - beginnend etwa auf der Höhe der Sandgrube - verrohrt. Die Gemeinde hat beschlossen, einer Öffnung der Verrohrung zuzustimmen, wenn dadurch keine landwirtschaftlichen Flächen durchschnitten werden.

Ziel:

- Erhaltung der Wasserführung im offenen und neu zu öffnenden Grabenstück entlang der nordöstlichen Gemarkungsgrenze.
- Zulassen von leichten Auskolkungen und einer gewissen Eigendynamik des Gewässerlaufes.
- Schaffen von Randstreifen.

Empfehlung: Beibehaltung der Nutzung. Eine Öffnung des Grabens sollte geprüft werden. Der Alt-Möllner-Mühlenbach führt durch einen tiefen Taleinschnitt. Bei einer Öffnung des verrohrten Abschnittes soll auf die Schaffung zusammenhängender offener Bachläufe geachtet werden. Die angrenzenden Flächen am derzeit verrohrten Abschnitt sind ackerbaulich genutzt. Wird die Verrohrung geöffnet so muß auch ein Gewässerrandstreifen angelegt werden. Durch das vorhandene Geländegefälle besteht die erhöhte Gefahr der Nährstoff- und Oberbodenabtrift.

18. Priesterbachbepflanzung (17) (für den Bereich Priesterbach ist eine Detailplanung - Pflege- und Entwicklungskonzept erforderlich)

Entlang der südlichen Gemarkungsgrenze verläuft der teilweise bepflanzte Hauptarm des Priesterbaches. Der Priesterbach wurde im Rahmen der Gewässergüteplanung des Kreises (Pönicke, 1990, 1991) untersucht. Er ist stark ausgebaut, mit erheblichen Sohlvertiefungen und fast durchgängig begradigt. Der Priesterbach wurde als erheblich bis extrem gestört eingestuft. Dies trifft sowohl auf die Wasserqualität, als auch auf den naturfernen Ausbaugrad zu. Die untenstehenden Ziele und Empfehlungen beziehen sich auf die Ufer- und Randbereiche. Der Priesterbach hat als Nebenverbundachse für das Ökosystem "Fließgewässer" und im Rahmen des Biotopverbundsystems eine hohe Bedeutung. Es wird für den gesamten Verlauf des Priesterbaches eine detaillierte Untersuchung als Grundlage für ein wirksames Renaturierungskonzept für erforderlich gehalten. Die Gemeinde Bälau ist nur auf einem kurzen Abschnitt betroffen.

Ziele:

- Neuschaffung bzw. Ergänzung landschaftsprägender Struktur.
- Biotopbildungsfunktion.
- Unterstützung der Selbstreinigungskraft.
- Verbreiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m.
- Verbesserung des Hochwasserrückhaltevermögens.
- Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit als Vorflutgraben.
- Reduzierung der Unterhaltskosten auf ein Minimum (keine Entkrautung mehr nötig durch Beschattung).

Empfehlung:

Zur Sanierung Ergänzung der Bepflanzung auf der südlichen Grabenseite. Bepflanzung auf der Mittelwasserlinie mit Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und am Ufer mit Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*). Die Bäume beschatten, wenn sie auf der Südseite gepflanzt werden, den Graben, was seine Selbstreinigungskraft unterstützt und die Verkrautung unterdrückt. Die Wurzeln der Erlen befestigen das Ufer, wenn sie auf die Mittelwasserlinie gepflanzt werden. In Bälau führen westlich des Ortsteils Uhlenbusch zwei Arme des Priesterbaches zusammen. Einer kommt von Norden und ist über große Abschnitte verrohrt. Der "Hauptarm" fließt entlang der südlichen Gemeindegrenze. Hier führt eine Nebenverbundachse. D.h. jedes Stückchen angrenzendes Ackerland, das aus der Nutzung genommen werden kann (durch Tausch oder Verkauf) ist als künftiges Dauergrünland wertvoll für die Entwicklung.

Hinweis:

Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Gewässer- und Unterhaltungsverband ist notwendig. Für den Priesterbach, bzw. die Renaturierung des Priesterbaches wird eine detaillierte Untersuchung auch unter Berücksichtigung des Einzugsbereiches empfohlen.

19. Teichbepflanzung (18)

Der Uferbereich der Teiche im Nordwesten der Gemarkung (Realnutzungskartierung Nr. 27 und 28) werden durch eine Bepflanzung in den Randbereichen struktureicher ausgestaltet.

Ziele:

- Neuschaffung und Ergänzung landschaftsprägender Struktur und damit Vergrößerung der Vielfalt an Lebensräumen für Tiere, unter anderem Schaffung verschiedener Licht- und Beschattungsverhältnisse sowie unterschiedliche Wassertiefen.
- Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Teiche.
- Einschränken der Verkrautung.

Im Nordwesten der Gemarkung sind avifaunistische Hecken- und Dornengebüschbrüter zu finden (z. B. Neuntöter). Die Teiche sollen nicht beschattet werden. Daher wird mit etwas Abstand zur Uferlinie die Pflanzung von Schlehe, Weißdorn und Traubenkirsche sowie Weiden vorgenommen.

Empfehlung:

Zur Sanierung in den Bereichen, in denen die Teiche noch nicht bepflanzt worden sind bzw. die Bepflanzung abgestorben ist. Die Uferlinien sollen möglichst flach und geschwungen ausgebildet werden. Bei Änderungen an Kleingewässern ist eine Genehmigung seitens der UNB einzuholen. Im Abstand von 3 bis 4 m zur Uferlinie sollen dichte Dornenhecken zur Verbesserung der Habitatstrukturen für Heckenbrüter geschaffen werden.

20. Teichrandstreifen (19)

Ganz im Nordosten der Gemarkung ist ein größerer Teich aufgestaut worden (Realnutzungskartierung Nr. 100). Die Ufer laufen zur angrenzenden und höher liegenden Ackerfläche langsam aus. Eine breite Sukzessions und Verlandungszone konnte sich dort herausbilden. In den Randbereichen sind vermehrt Nährstoffzeiger zu finden. Dies deutet auf Nährstoffeintritt von den höher gelegenen Ackerflächen.

Ziele:

- Senkung des Eintrags von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch Abdrift oder oberflächennah abfließendes Wasser in das Gewässer.
- Es sollen wieder natürlich aufwachsende Uferländer als Lebensraum für eine Vielzahl an und im Gewässer lebender Tier- und Pflanzenarten entstehen.

Empfehlung:

- Am Teichrand nach Südwesten (südl. des Redders) sollte ein ca. 5 m breiter Randstreifen aus der Ackerbewirtschaftung entlassen und sich selbst überlassen werden. In diesem Bereich haben es die Kulturpflanzen schwer zu wachsen -Landwirt: "Da wächst sowieso nichts.", so daß an dieser Stelle der landwirtschaftliche Ertragsausfall kaum ins Gewicht fallen wird.
- Keine Ausbringung von Dünger- oder Pflanzenschutzmitteln.
- Eine einmalige Bodenbearbeitung nach der Ernte ist möglich.
- Randstreifen mit Pfählen markieren.
- Der Streifen kann einmal jährlich gemäht werden, um die aufwachsenden Brennesseln und Disteln etc. zu entfernen. Das Mähgut muß abgefahren werden, damit dadurch kein Nährstoffeintrag stattfindet.

21. Grabenbepflanzung und -randstreifen (20)

Im Nordwesten der Gemarkung fließt der nördliche Arm des Priesterbaches (Realnutzungskartierung Nr. 22). Seine südlichen und westlichen Uferbereiche könnten bepflanzt werden. Die leichte Senke, in der dieser begradigte, aber noch offene Arm des Priesterbaches verläuft, war vor der Flurbereinigung als Wiesenstreifen genutzt. Heute befinden sich am begradigten Verlauf die einzigen flächigen Röhrichtbestände in Bälau. Zwischen Ackerflächen und Wasserlauf erfolgt Grünlandbewirtschaftung. Das Gewässer ist weitestgehend Gehölzfrei.

Grabenbepflanzung:**Ziele:**

- Neuschaffung bzw. Ergänzung landschaftsprägender Struktur (Biotopbildungsfunktion).
- Verbesserung des Hochwasserrückhaltevermögens.
- Unterstützung der Selbstreinigungskraft.
- Uferstrandstreifen von 5 - 10 m Breite auf der Nordseite.

- Erhaltung sowie Verbesserung der Funktionsfähigkeit als Vorflutgraben.
- Reduzierung der Unterhaltskosten auf ein Minimum (keine Entkrautung mehr nötig durch Beschattung).
- Die Röhrichflächen sollen vergrößert und dürfen durch Anpflanzungen nicht beschattet werden.

Empfehlung:

Einseitige Bepflanzung der Grabensüd- bzw. Grabenwestseite auf der Mittelwasserlinie mit Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und am Ufer mit Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*). Die Bäume beschatten, wenn sie auf der Südseite gepflanzt werden, den Graben, was seine Selbstreinigungskraft unterstützt und die Verkrautung unterdrückt. Die Wurzeln der Erlen befestigen das Ufer, wenn sie auf die Mittelwasserlinie gepflanzt werden. Die Maßnahme der Bepflanzung der Uferlinien, in den Bereichen, in denen die Röhrichbestände nicht beeinträchtigt werden, erfolgte unter Berücksichtigung der Belange der landwirtschaftlichen Betriebe. Aus naturschutzfachlicher Sicht, auch im Hinblick auf die Wasserrückhaltung im Einzugsbereich des Priesterbaches, sind großflächige Maßnahmen wünschenswert: Aufweitung des Priesterbaches und Schaffung von Senken, Feuchtwiesenbereiche und Seggenrieder. Dies hätte den Vorteil, hier in einem abgeschiedenen, ruhigen Abschnitt eine vielgestaltige Biotopstruktur zu schaffen und würde erheblich zur Verbesserung der Wasserqualität des Priesterbaches beitragen. Des Weiteren könnte diese flache Geländesenke bei Hochwasser eine Rückstaufläche darstellen, die zur Minderung der Hochwasserprobleme im weiteren Verlauf des Priesterbaches beitragen würde und gleichzeitig wechselfeuchte, zeitweise überflutete Biotopstrukturen sicher stellen, die zu einer erheblichen Aufwertung des Landschaftsraumes nördlich der Achse Borstorf - Mölln beitragen könnte. Die Gemeinde sieht auch langfristig keine Möglichkeit der Umsetzung einer solchen Maßnahme und entschied sich daher für die "kleinere Lösung".

Randstreifen/ Uferrandstreifen/Gewässerrandstreifen:

Ziele:

- Es sollen wieder natürlich aufwachsende Uferränder als Lebensraum für eine Vielzahl an und im Gewässer lebender Tier- und Pflanzenarten entstehen.
- Senkung des Eintrags von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch Abdrift oder oberflächennah abfließendes Wasser von den angrenzenden Äckern in das Gewässer.

Empfehlungen:

Auf der Ackerseite des Grabens (Nord- bzw. Ostseite) Randstreifen des Ackers aus der Nutzung herausnehmen. In der Regel werden im Rahmen des Biotop-Programmes im Agrarbereich "Uferrandstreifenprogramm" 10 m breite Randstreifen entlang der von den Gewässerunterhaltungsverbänden in Schleswig-Holstein unterhaltenen Fließgewässer aus der Nutzung genommen.

- Der Randstreifen bleibt unbestellt und ungenutzt liegen.
- Keine Ausbringung von Dünger- oder Pflanzenschutzmitteln.
- Einmalige Bodenbearbeitung nach der Ernte ist zulässig.
- Randstreifen mit Pfählen markieren, damit sie dauerhaft erhalten bleiben.
- Unterhaltung der Vorfluter einschließlich der Verteilung des Bodenaushubs und des Mähgutes durch die Gewässerunterhaltungsverbände ist zulässig, wenn sie den bisherigen Umfang nicht übersteigt.
- Parzellengräben und Drainageausläufe dürfen weiterhin durch den Randstreifen geführt werden.
- Grundsätzlich sollen an allen Gewässern Randstreifen in Breiten zwischen 5 und 10 m belassen werden.

Hinweis:

Die Anlage von Randstreifen wird vom Land im Rahmen der Biotop-Programme im Agrarbereich "Ufer-randstreifenprogramm" gefördert. Die oben aufgezählten Empfehlungen zählen zu den Auflagen des Programmes. Ausgleichszahlung: Sockelbetrag von 7 Pf je qm zzgl. ertragsabhängiger Betrag von 0,1 Pf je qm und Bodenpunkt (Acker). Sockelbetrag von 2 Pf je qm zzgl. ertragsabhängiger Betrag von 0,1 Pf je qm und Bodenpunkt (Grünland). Der Höchstbetrag beträgt 600 DM/ha und Jahr (Quelle: Biotop-Programme für den Agrarbereich, S. 17).

22. Schutz, Pflege und Entwicklung von Kleingewässern (21)

Ein Großteil der Kleingewässer in der Gemeinde Bälau Bedarf zu ihrem Erhalt der Sanierung.

Im anliegenden Plan sind durch Zahlenkombinationen die vorgeschlagenen Maßnahmen den jeweiligen Kleingewässern zugeordnet. Nicht alle Maßnahmen sind für alle Kleingewässer gleich sinnvoll. Bei Änderung der Gewässerform, Entschlammung etc. ist eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen, da es sich bei Kleingewässern um nach § 15 a LNatSchG geschützte Biotope handelt.

Ziele:

- Vergrößerung der Vielfalt an Lebensräumen für Tiere.
- Natürlich aufwachsende Uferländer als Lebensraum für eine Vielzahl an und im Gewässer lebender Tier- und Pflanzenarten
- Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Kleingewässer.
- Einschränken der Verkrautung.
- Schaffung unterschiedlicher Uferzonen und unterschiedlicher Wassertiefen.
- Minderung des Eintrags von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch Abdrift oder oberflächennah abfließendes Wasser.
- Schaffung von Flachwasserzonen und steileren Böschungen.

Empfehlungen:

Es werden verschiedene Empfehlungen zu Schutz, Pflege und Entwicklung der Kleingewässer vorgeschlagen:

- **Entfernen von Gehölzschnitt und Abfall.** Eintrag von Müll vermeiden. Die Kleingewässer im Spätherbst oder Winter von Unrat (Gehölzschnitt, Lesesteine und Abfall) befreien.
- **Stoppen der Verfüllung durch Lesesteine,** besser: Lesesteinwälle am Rand anlegen.
- **Gehölzpflanzung.** Gehölzpflanzung, um verschiedene Beschattungs- bzw. Lichtverhältnisse zu erreichen und Verkrautung einzuschränken. Bereiche, in denen Teiche noch nicht bepflanzt worden sind bzw. die Bepflanzung abgestorben ist, sollten auf der Mittelwasserlinie mit Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und am Ufer mit Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) bepflanzt werden. Die Bäume beschatten, wenn sie auf der Südseite gepflanzt werden, die Teiche, was deren Selbstreinigungskraft unterstützt und die Verkrautung unterdrückt. Die Wurzeln der Erlen befestigen das Ufer.
- **Uferlandstreifen.** Zur Minderung des Eintrags von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch Abdrift oder oberflächennah abfließendes Wasser. Natürlich aufwachsende Uferländer als Lebensraum für eine Vielzahl an und im Gewässer lebender Tier- und Pflanzenarten.
 - Einen 10 m breiten Randstreifen von landwirtschaftlicher Nutzung freihalten. Der Randstreifen bleibt unbestellt und ungenutzt liegen.
 - Keine Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln.
 - Einmalige Bodenbearbeitung nach der Ernte ist möglich.

- Randstreifen mit Pfählen markieren.
- Parzellengräben und Drainageausläufe dürfen weiterhin durch den Randstreifen geführt werden.
- Günstig ist das Einstellen bzw. Reduzieren der Düngung auf der an den Randstreifen angrenzenden Fläche.

Weitere Vorschläge zur Herstellung des Randstreifens:

- Den Randstreifen in die 5-jährige Dauerbrache des Flächenstilllegungsprogrammes einbeziehen. Dann beträgt seine Breite mind. 20 m. Das ist die Mindestbreite einer Stilllegungsfläche (vgl. ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE ZUM GRUNDANTRAG AGRARFÖRDERUNG 1995, S. 2 unten). Den Streifen einmal jährlich mähen. Der gesamte Streifen muß, wie es die Stilllegungsbedingungen vorschreiben, nach fünf Jahren für ein Jahr bestellt werden, um ihn dann erneut als Dauerbrache stilllegen zu können.
- Einen mind. 3 m breiten Streifen des Ackers aus der Ackernutzung herausnehmen. Der Streifen kann einmal jährlich gemäht werden, um die aufwachsenden Brennnesseln und Disteln etc. zu entfernen. Das Mähgut muß abgefahren werden, damit kein zusätzlicher Nährstoffeintrag stattfindet.
- **Böschungsmodellierung.** Modellierung der Böschung hin zu einer vielgestaltigen, zumeist flacheren Böschung, z. B. steile Abbruchkanten für Uferschwalben, flache, besonnte Ufer für Amphibien.

Welche Maßnahmen für das jeweilige Kleingewässer vorgeschlagen werden, ist dem Maßnahmenplan 1 : 5.000 zu entnehmen.

Weitere Empfehlungen:

Zugeschüttete Teiche wieder öffnen, um Feuchtlebensräume wiederherzustellen. Auch hier ist das Umweltamt zu beteiligen.

Zur fischereilichen Bewirtschaftung der Kleingewässer:

- Wenn Fischereinutzung, Fischbesatz gering halten.
- Nur teilweise entkrauten.
- Keine Desinfektionskalkung.

Die Nutzung der Kleingewässer, durch die sie entstanden sind, wieder aufnehmen, um dadurch ihren Erhalt zu gewährleisten, z. B. Kleingewässer (nur teilweise, eingezäunt) als Viehtränke nutzen.

23. Neuanlage einer Radwegeverbindung entlang der Kreisstraße 27

Im Maßnahmenplan ist die Neuanlage einer Radwegeverbindung entlang der K 27 dargestellt. Vor allen Dingen die Schaffung einer Verbindung von Bälau in Richtung Mölln ist von besonderer Dringlichkeit. Die neue Radwegeverbindung wird nicht im dreiseitigen Straßenseitenraum gebaut werden können (Graben, Knick und Fläche zu schmal). Es wird daher Flächenerwerb auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erforderlich sein. Aus natur- und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten sind die nördlich oder südlich angrenzenden Flächen ohne besondere Biotopstrukturen. Die straßenbegleitenden Knicks sind beidseitig der K 27 zu schonen. Sie prägen das typische Landschaftsbild. Ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung der Gemeinde wird die Möglichkeit des Flächenerwerbs sein.



9.4 Vorschläge zur Übernahme in den Flächennutzungsplan

Es steht von der Gemeindevertretung noch die Entscheidung aus, ob und welche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in die Bauleitplanung, speziell in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollen. Grundsätzlich sind alle im vorangegangenen Kapitel genannten Maßnahmen zur Übernahme in den Flächennutzungsplan geeignet.

Es wird vorgeschlagen, alle Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die in der südlichen Entwicklungsachse und im nördlichen Entwicklungsschwerpunkt liegen, in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Nebenverbundachse Priesterbach und das Lütje Moor als geplante Schutzobjekte und Vorrangflächen für Natur und Landschaft aufzunehmen. Im Flächennutzungsplan sollten auch die Rad- und Fußwegeverbindungen dargestellt werden.

9.5 Aussagen zur Bauleitplanung

9.5.1 Neubedarf von Wohnbauflächen

Die Gemeinde Bälau hat keine Wohnbauflächenreserve. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt beidseitig der Ortslage entlang der Kreisstraße gemischte Bauflächen als Mischgebiet Dorf dar. Die Überprüfung der Größe dieser Flächen und gegebenenfalls die Entwicklung von Alternativen aus landschaftsplanerischer Sicht ist eine Aufgabe dieses Landschaftsplanes. In Bälau besteht grundsätzlich das Problem, daß fast die gesamte Ortslage durch Immissionsradien überdeckt ist. Der Ort hat 1952 als erstes Dorf im Landkreis Herzogtum Lauenburg die Auszeichnung "Schönes Dorf" erhalten und erhielt 1995 Die Goldplakette. Die Ortslage selbst darf nicht durch Siedlungsneubau eingeschlossen werden. Die vorgeschlagenen Flächen für eine künftige Siedlungserweiterung liegen südlich der Kreisstraße K 27 Alt-Mölln - Poggensee und schließen westlich bzw. östlich an die bestehende Bebauung an. Zur Lage der Flächen siehe Abbildung 'Vorschläge für eine Siedlungserweiterung'. Die zur Diskussion stehenden Flächen sind alternativ zu sehen. Die Gemeinde hat sich noch nicht für eine Variante entschieden:

Variante 1: Südlich der Kreisstraße K 27, westlich an die bestehende Bebauung angrenzend.

Variante 2: Südlich der Kreisstraße K 27, östlich an die bestehende Bebauung angrenzend, bis zu dem in Nordsüd-Richtung verlaufenden Knick und eine kleine Fläche westlich der Ortslage

Variante 3: Südlich der Kreisstraße K 27, östlich an die 2. Fläche angrenzend, etwa in der Hälfte der zwischen den beiden in Nordsüd-Richtung verlaufenden Knicks.

9.5.2 Landschaftsplanerische Stellungnahme zur Siedlungserweiterung in Bälau

Im Rahmen der Bauleitplanung kann es nur um eine Siedlungserweiterung Richtung Westen oder Richtung Osten gehen. Wird beidseitig erweitert, so können dies nur Abrundungsgrundstücke sein.

Im anstehenden Bauleitplanungsverfahren muß darauf geachtet werden, daß eine dörfliche "Mischnutzung" von Wohnen und damit verträglichen Gewerbe (z. B. Handwerk, Kleingewerbe, Läden etc.) sowie die Verträglichkeit mit der Landschaft gesichert wird.

Auf eine unabhängig von der Kreisstraße verlaufenden Wegeverbindung (Straße bzw. Fuß-/Radweg) von der Siedlungserweiterung in den Ortskern muß geachtet werden. Die Neubaugebiete sind sonst nur über die Kreisstraße zu erreichen, dies stünde einer Integration der "Neubürger" in das

Gemeinschaftsleben entgegen. Aus landschafts-, freiraumplanerischer und städtebaulicher Sicht wird die Siedlungserweiterung in westlicher Richtung für geeigneter gehalten.

Variante 1 Südlich der Kreisstraße, westlich an die bestehende Bebauung angrenzend:

Diese Fläche ist zur Zeit der Kartierung (1995) eine Stilllegungsfläche, die im Rahmen des Flächenstilllegungsprogrammes nicht bewirtschaftet wird.

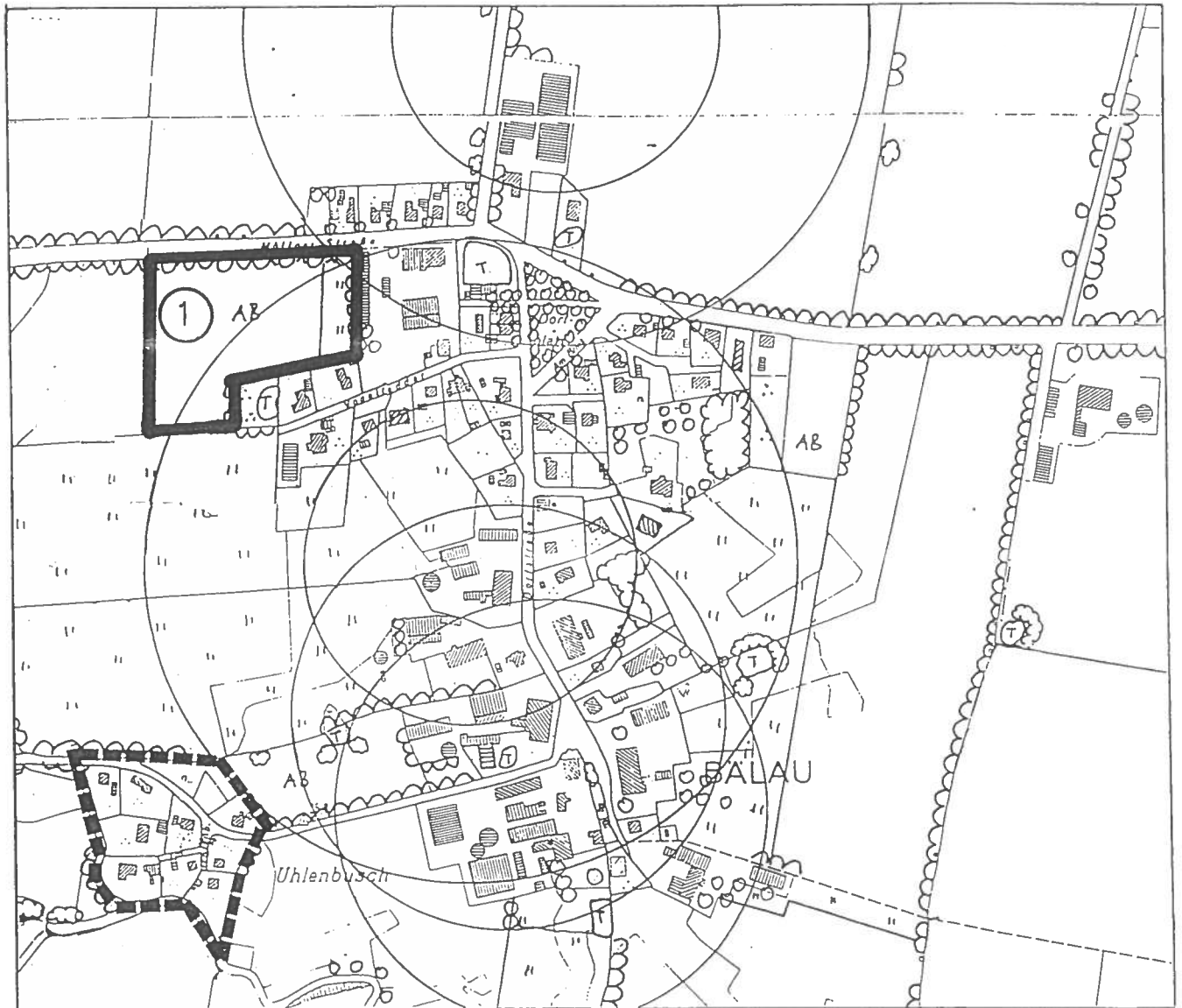
Nach der Weizenernte im Spätsommer 1994 wurde die Fläche als Stoppelacker liegengelassen, d. h. nicht mehr bestellt. Der Samenvorrat im Boden ist aufgelaufen und aufgewachsen. Stumpfblätriger und Krauser Ampfer, Breitwegerich, Horste mit Lanzett-Kratzdistel und Ackerunkräuter wie Hirten-täschelkraut, Echte Kamille und Feld-Ehrenpreis u. a. bestimmen neben den in den letzten Jahren angebauten Kulturpflanzen (Weizen, Gerste, Raps) den Vegetationsbestand.

Je nachdem welche Bracheart des Flächenstilllegungsprogrammes der Bewirtschafter gewählt hat, wird die Fläche für ein Jahr oder für fünf Jahre (als Dauerbrache) stillliegen. Im Anschluß muß die Bewirtschaftung laut EG-Agrarvorschriften dann wieder aufgenommen werden.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landespflege bestehen für eine Siedlungserweiterung auf dieser Ackerfläche keine Bedenken. Aus freiraumplanerischer und städtebaulicher Sicht ist dieser Fläche gegenüber der 2. Fläche der Vorzug zu geben, da durch Erschließungstraßen von der K 27 und dem 'Vagelredder' eine durchlässige Erschließung der Siedlungserweiterung möglich wird. Es ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, bei Bedarf die Siedlung noch weiter Richtung Westen zu erweitern, und dabei andererseits die durchlässige Erschließung mit Fortführung des 'Vagelredders' in westlicher Richtung und weiteren Straßen von der K 27 zu erhalten und fortzusetzen.

Die Fläche wird im Norden zur K 27 mit einem Knick begrenzt. Zur Erstellung der Erschließungsstraße(n) von der K 27 wird mindestens ein Knickdurchbruch notwendig sein. Knicks sind nach § 15 b LNatSchG geschützt. Im Rahmen eines Grünordnungsplanes bzw. einer Eingriffs-/ Ausgleichsbewertung werden die Eingriffe und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln sein. Für einen möglichen Umbruch - an nachweislich geeigneter Stelle - ist eine Genehmigung erforderlich (§ 15b LNatSchG).

Unter dem städtebaulichen Aspekt ist die Fläche für eine Siedlungserweiterung insofern problematisch und konfliktreich, da sie in landwirtschaftlichen Immissionsradien hineinragt. Der westliche Ortsrand ist durch die landwirtschaftliche Hoflagen geprägt. Insofern ist eher davon abzuraten, in dieser Richtung eine Siedlungserweiterung anzustreben.



Bestand

Planung

AB Ackerbrache / Stillungsfläche



Vorgeschlagene Fläche für die Siedlungserweiterung

" " Grünland

■ ■ ■ Geltungsbereich Abrundungssatzung OT Uhlenbusch

⋯ Gartenland

☁ Strauch / Gehölzgruppe

~ Knick

ooo Bäume / Überhälter

Ⓣ Teich / Tümpel

○ Immissionsradien

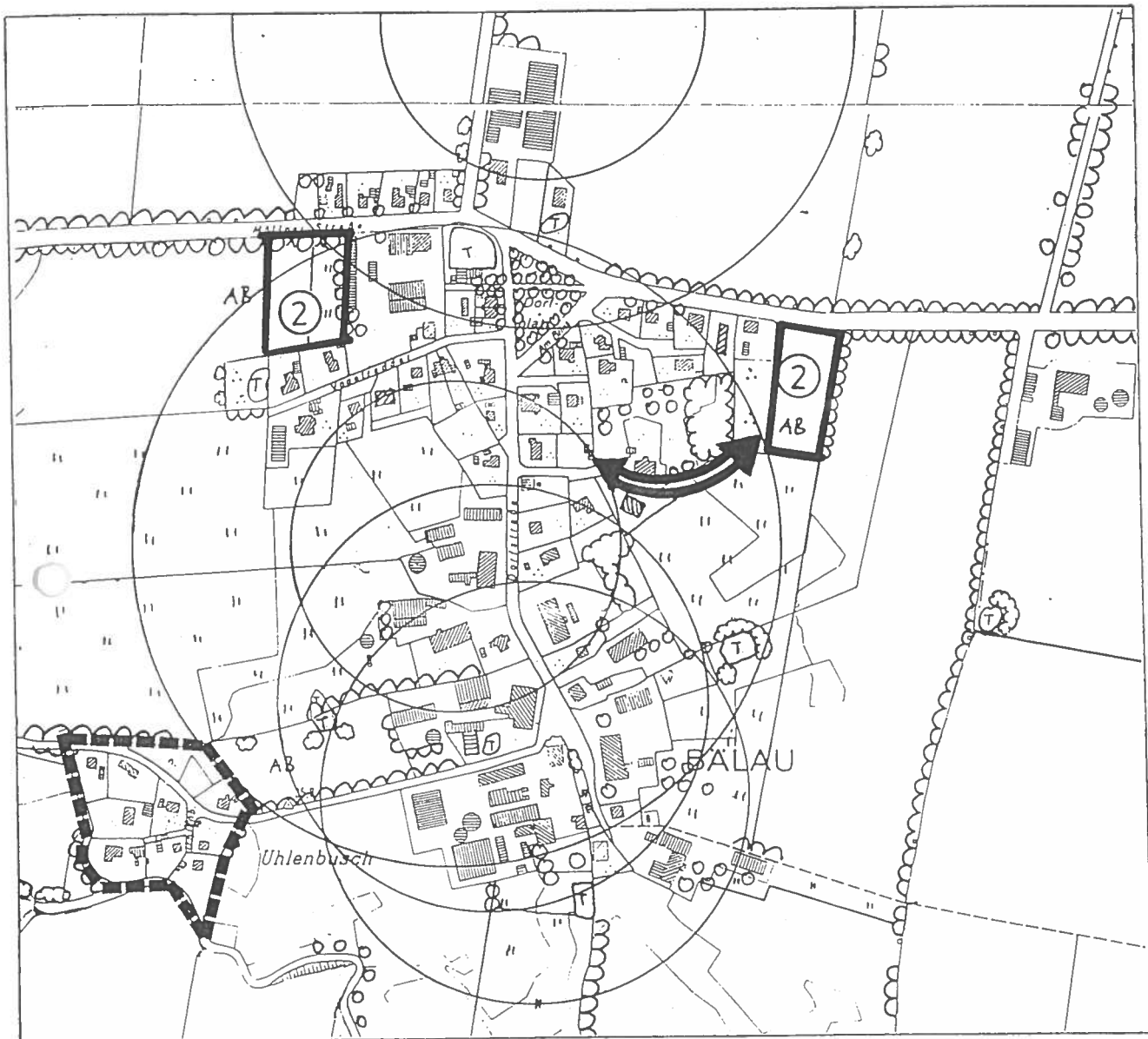
Variante 2 Südlich der Kreisstraße, östlich an die bestehende Bebauung angrenzend, bis zu dem in Nordsüd-Richtung verlaufenden Knick und westlich am Vogelredder:

Diese Fläche ist im Jahr der Kartierung (1995) ebenfalls eine Ackerbrache. Sie wird im Rahmen des Flächenstilllegungsprogrammes ebenso wie die unter 1. beschriebene, westlich an die bestehende Bebauung angrenzende Fläche nicht bewirtschaftet.

Die 2. Fläche wurde im Gegensatz zu der unter 1. beschriebenen mit Deutschem Weidelgras und Weißklee eingesät, um einer stärkeren Verunkrautung vorzubeugen. Neben den Ansaatarten und den in den letzten Jahren angebauten Kulturpflanzen (Gerste, Raps) bestimmen Löwenzahn, Ackerkratzdistel, Lanzett-Distel, Beifuß, Ackerhundskamille, Wiesen-Sauerampfer, Glatthafer u. a. den Pflanzenbestand.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landespflege bestehen für eine Siedlungserweiterung auf diesen beiden Flächen keine Bedenken. Der vorhandene Knick muß erhalten und in seiner ökologischen Funktionsfähigkeit weitestgehend unbeeinträchtigt bleiben. Das südlich angrenzende Wirtschaftsgrünland darf nicht bebaut werden. Die Gewährleistung seines Erhalts und Verbesserung könnte als Ausgleichsmaßnahme für den baulichen Eingriff angerechnet werden.

Aus freiraumplanerischer und städtebaulicher Sicht muß eine Fuß- und Radwegeverbindung zum 'Schmiedeweg' als Verbindung von Siedlungserweiterung und Ortskern verwirklicht werden. Durch den "Vogelredder" haben die Häuser im Westen bereits eine solche Anbindung.



- Bestand
- Bestand
 - AB Ackerbrache / Stilllegungsfläche
 - „ „ Grünland
 - ⋯ Gartenland
 - ☁ Strauch / Gehölzgruppe
 - 〰 Knick
 - Bäume / Überhälter
 - Ⓣ Teich / Tümpel
 - Immissionsradien

- Planung
- ② Vorgeschlagene Fläche für die Siedlungserweiterung
 - ▬▬▬ Geltungsbereich Abrundungssatzung OT Uhlenbusch
 - ↪ innerörtliche Wegeverbindung herstellen

Variante 3 Südlich der Kreisstraße K 27, östlich an die 2. Fläche angrenzend, zwischen den beiden in Nordsüd-Richtung verlaufenden Knicks:

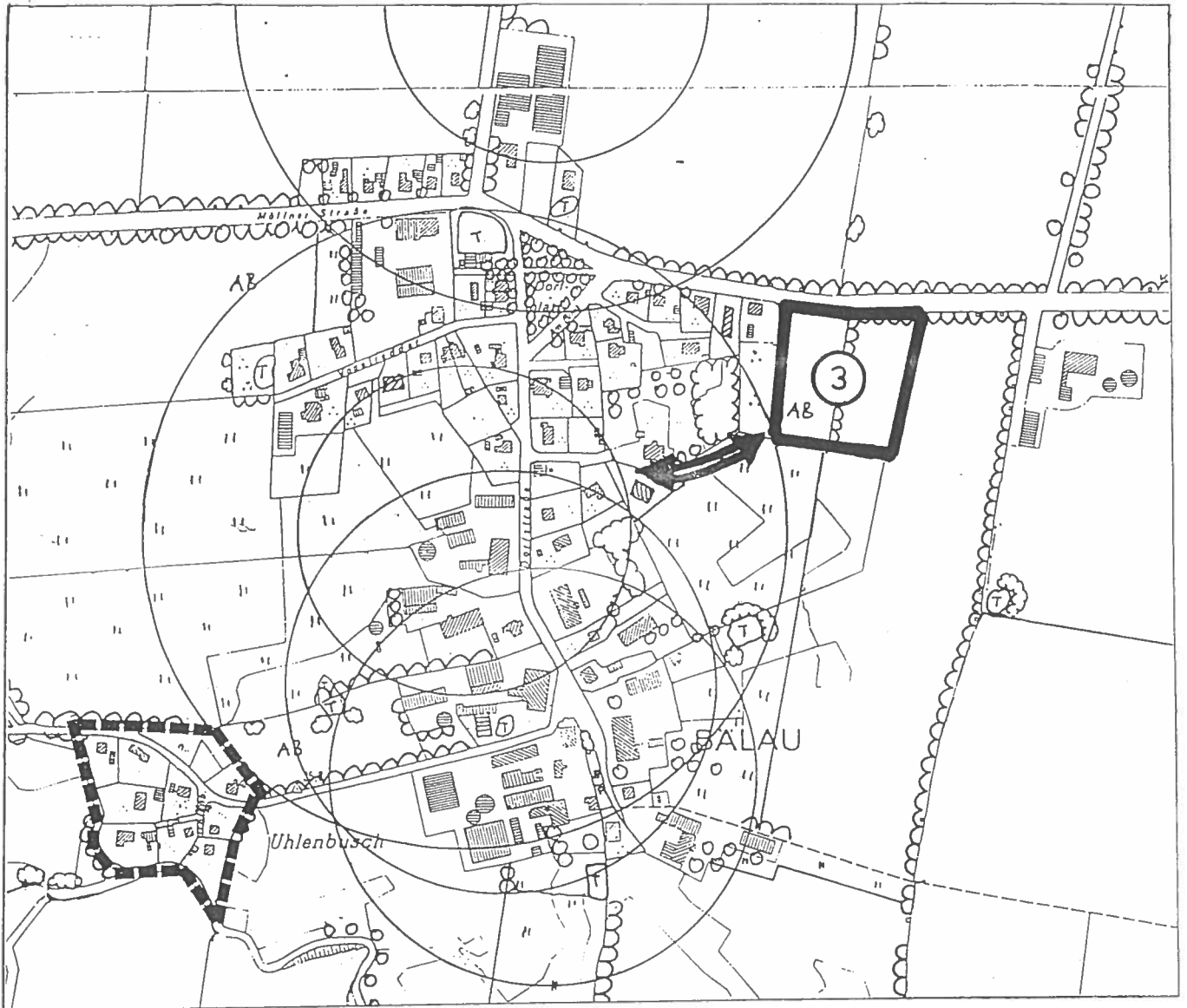
Diese Fläche wird als Acker bewirtschaftet. Sie wurde dieses Jahr (1995) mit Öllein bestellt. Neben der Kulturart Öllein wachsen Quecke, Stumpfblättriger Ampfer, Ackerkratzdistel und andere Ackerunkräuter auf dieser Fläche.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landespflege bestehen auch hier für eine Siedlungserweiterung Bälaus keine Bedenken. Auch hier gilt, daß der vorhandene Knick erhalten bleiben muß.

Die Zufahrtmöglichkeit für die südlich angrenzende, landwirtschaftlich genutzte Fläche muß von der Kreisstraße aus gesichert bleiben. Insofern ist durch die erforderliche Zuwegung zu den dahinterliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, die Anlage eines Wohngebietes an dieser Stelle ebenfalls konfliktbeladen. Dies ist jedoch im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung zu lösen. Auf eine Ortsrandeingrünung muß hier geachtet werden.

In der nachfolgenden Darstellung entwickelt sich die Variante 3 in der Landschaft. Dies ist etwas mißverständlich. Eine mögliche Siedlungsentwicklung in östlicher Richtung sollte nur erfolgen, wenn vorab die östliche Variante 2-in Anspruch genommen wurde.

Die bestehenden Knickstrukturen müssen erhalten bleiben. Änderungen bedürfen der gesonderten Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde.



Bestand

Planung

AB Ackerbrache / Stillungsfläche



Vorgeschlagene Fläche für die Siedlungserweiterung

„ „ Grünland



Geltungsbereich Abrundungssatzung OT Uhlenbusch

⋯ Gartenland



innerörtliche Wegeverbindung herstellen



Strauch / Gehölzgruppe



Knick



Bäume / Überhänger



Teich / Tümpel



Immissionsradien

Siedlungserweiterung Bälau in andere Richtungen

Gegen eine Siedlungserweiterung Bälau auf anderen Flächen als den oben genannten sprechen aus landschaftsplanerischer Sicht folgende Gründe:

- Gegen eine Siedlungserweiterung nördlich der Kreisstraße spricht, daß die zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen die Kreisstraße queren müßten, wenn sie in den Ortskern wollten, und sich dadurch einer Verkehrsgefährdung aussetzen würden. Außerdem liegen die dortigen Flächen innerhalb des Immissionsradius des Hähnchenmastbetriebes.
- Eine Siedlungserweiterung westlich und östlich des mittleren Bereiches der Ortslage ist aus ökonomischen, landespflegerischen und Immissionsgründen auszuschließen, weil es sich bei diesen Flächen um ortsnahes Grünland handelt. Orts- und hofnahes Grünland ist nicht nur für die landwirtschaftlichen Hofstellen von Bedeutung. Sie bestimmen das Ortsbild und weisen gerade im östlichen, tief liegenden Gelände für den Naturschutz wichtige Funktionen auf.
- Die beiden im derzeit gültigen Flächennutzungsplan noch offenen Bauplätze in Uhlenbusch liegen im Geltungsbereich der Abrundungssatzung des Ortsteiles. Gegen eine bauliche Verbindung von Uhlenbusch und dem Ortskern sprechen verkehrliche, ästhetische, landschafts- und kulturhistorische Gründe. Einerseits würde bei einer wohnbaulichen Entwicklung an dieser Stelle der durch den Ortskern fließende Verkehr zunehmen, da Uhlenbusch das Ende des "Sackdorfes" (vgl. DORFERNEUERUNG BÄLAU, Text, S. 10) Bälau ist. Andererseits ist es schön und ansprechend, vom Ortskern aus den Blick auf Uhlenbusch und umgekehrt durch die die Ortsteile trennende Kulturlandschaft richten zu können. Desweiteren muß die Ortslage Bälau als solche auch in der äußeren Form erhalten bleiben.
- Wohn- und andere Gebäude sollen aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht in Niederungen von Fließgewässern gebaut werden, also auch nicht in die Niederung des Priesterbaches. Finden Baumaßnahmen am Rand von Niederungen statt, ist für eine Wasserrückhaltung und geordnete Abführung des Oberflächenwassers zu sorgen, damit dieses nicht noch zusätzlich in die bereits überlasteten Gewässer fließt. Auch verrohrt Fließgewässer sind von Bebauung freizuhalten, damit die Gewässerunterhaltung gewährleistet werden kann.
- Der Priesterbach ist Nebenverbundachse. Ein Streifen von mindestens 50 m Breite ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

9.5.3 Ausgleichsmaßnahmen für Wohnbauflächen

Neben den Vorschlägen für Wohnbauflächen sind im Rahmen des Landschaftsplanes auch Flächen für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den Vorschriften des § 8 Bundesnaturschutzgesetz darzustellen. Unabhängig von den im Rahmen des Bebauungsplanes durch einen landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellenden Ausgleichsmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff, sind alle im Landschaftsplan benannten Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege dazu geeignet, als Ersatzmaßnahmen für einen Eingriff durchgeführt zu werden. Sollen spezielle Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Wohn- und gewerbliche Bauflächen im Landschaftsplan gesondert dargestellt werden, muß vorab eine Abstimmung innerhalb der Gemeindevertretung über die bauliche Entwicklung und die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Boizenburg / Bälau

März 1996 / geändert Juni 1996 / überarbeitet Januar 1997 und Dezember 1997

gez.: Sommer

für die Planungsgruppe

Quellen

Literatur, mündliche Quellen und Karten

Literatur

AGRARREPORT SCHLESWIG-HOLSTEIN 1994, Hrsg. Min. für Ernährung, Landwirtschaft, Walden und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

AGRARSTRUKTUR IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 1991, Statistisches Landesamt 1993, Kiel.

AUERSWALD, B. et. al. 1995, 'Ein Stück Landschaft sehen, beschreiben, vergleichen, verstehen ...', Diesmal: Bockholmwik in Angeln, Studienarbeit im Studiengang Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel.

ALW, DR. BALTZER, Brief vom 03.04.1995, Amt für Land- und Wasserwirtschaft, Lübeck.

BAUER, I. 1993, Ackerbrache und Flächenstilllegungsprogramm, Die Agropyro-Rumicion-Brachegeellschaften in der Umgebung von Kassel - ein landschaftsplanerischer Diskussionsbeitrag -, Diplomarbeit an der Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Landschaftsplanung, Kassel.

BAUGESETZBUCH in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. III 213-1.

BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT, GEMEINDESTATISTIKEN SCHL.-HOL. 1970 (TEIL 2) UND 1987 (TEIL 1), Statistisches Landesamt, 1973 und 1991, Kiel.

BIOTOP-PROGRAMME IM AGRARBEREICH 1994, Hg. Min. f. Natur und Umwelt des Landes Schl.-Hol., Kiel.

BIOTOPVERBUNDSYSTEM 1992, SCHUTZGEBIETS- UND BIOTOPVERBUNDSYSTEM SCHLESWIG-HOLSTEIN, Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung, Landschaftsökologischer Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Hztg. Lauenburg, Hrsg. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schl.-Hol., Karte 1991, Text-Entwurf 1992.

BURG, B. 1995, Der Rebstock - Waldnutzungsgeschichten, Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel.

DENKMALSCHUTZGESETZ.

DORFERNEUERUNG BÄLAU, Text, E. Hildebrandt (Arch.), 1983 (Manuskript).

DRACHENFELS, D. V. 1994, Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Hg. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Reihe: Naturschutz und Landespflege in Niedersachsen, Heft A/4, Hannover.

ENTWURF DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bälau, Kreis Herzogtum Lauenburg, Juni 1995.

ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE ZUM GRUNDANTRAG AGRARFÖRDERUNG 1995, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Walden und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

4. WALDBERICHT der Landesregierung Schl.-Hol. 1994, Min. f. Ernährung, Landwirtschaft, Walden und Fischerei des Landes Schl.-Hol.

GEWÄSSERRENATURIERUNG UND LANDWIRTSCHAFT, AID-Heft 1111, 1995.

GRUNDANTRAG AGRARFÖRDERUNG 1995.

KATASTERAMT RATZEBURG, 9. November 1994.

- KLAPP, E. 1983, Taschenbuch der Gräser, Erkennung und Bestimmung, Standort und Vergesellschaftung, Bewertung und Verwendung, 11. Auflage, Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg.
- KREISENTWICKLUNGSPLAN, Kreis Herzogtum Lauenburg, 1992 bis 1996, 5. Fortschreibung.
- KLEINGEWÄSSER, HINWEISE ZUR GESTALTUNG EINES WERTVOLLEN LEBENSRAUMES, Merkblatt Nr. 9, Landesamt f. Naturschutz und Landespflege, Kiel, 6. Aufl. 1989.
- KÜLLS, J. 1994, Bälau 1194 - 1994, Kurzfassung der Dorfchronik, Manuskript, Bälau.
- LANDESAMT FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE, Schleswig, zu Kulturdenkmälern.
- LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNatSchG) - Gesetz zum Schutz der Natur vom 16. Juni 1993, Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 9, 913/1993, Kiel, 1993.
- LANDESWALDGESETZ 1999, Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11.08.1996, GVOBl. Schl.-Hol., S. 438.
- LANDESWASSERGESETZ Schleswig-Holstein, Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1992.
- LANDSCHAFTSRAHMENPLAN - ENTWURF - FÜR DEN PLANUNGSRAUM I 1998 für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg, Hrsg. Min. für Natur und Umwelt des Landes Schl.-Hol.
- LANDSCHAFTSPROGRAMM des Landes Schleswig-Holstein, Entwurf April 1997
- LANDWIRTSCHAFT - PARTNER DES NATURSCHUTZES, AID-Heft 1266, 1995.
- LÜBECKER NACHRICHTEN vom 31.01.1996.
- LÜHRS, H. 1994, Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte dargestellt am Beispiel des Wirtschaftsgrünlandes und der GrasAckerBrachen - oder Von Omas Wiese zum Queckengrasland und zurück? Dissertation, erschienen in: Notizbuch 32 der Kasseler Schule, Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation, Kassel.
- MEYER, GERHARD 1965, Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg unter hannoverscher Herrschaft, Eine Abhandlung zur Agrar- und Landesgeschichte, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Hg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band 66, Hildesheim.
- MOES, G. 1995, Landschaftsplan der Stadt Melsungen, -Entwurf-, Planungsgruppe Stadt und Land, Bearbeitung: Georges Moes, Kassel.
- MUUB/ PETERSEN/ KÖNIG 1973, Die Binnengewässer Schleswig-Holsteins, Karl Wachholz Verlag Neumünster.
- NATURDENKMALKARTIERUNG 1981.
- NATURNAHE WALDWIRTSCHAFT 1992, Faltblatt, hg. Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Walden und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.
- OBERDORFER, E. 1949/1990, Pflanzensoziologische Exkursionsflora, 6. Auflage, Stuttgart.
- REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1989, 1. Lieferung, Blätter 2.6, 2.8, 2.9, 7.1, 7.2, Mölln.
- REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1991, 2. Lieferung, Blätter 2.4, 2.10, 8.1, Mölln.
- REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1992, 3. Lieferung, Blätter 2.7, 6.5, 8.2, Mölln.
- REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1994, 4. Lieferung, Blätter 7.8, Mölln.

REGIONALPLAN für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein, für die Kreise Hzgt. Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn, Entwurf 1995 mit Erläuterungen, herausgegeben vom Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung -Landesplanungsbehörde-, Landesplanung in Schleswig-Holstein, Heft 22, 1988, Kiel.

REK - REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE METROPOLREGION HAMBURG 1994, Bestandsaufnahme und aktueller Zustand von Natur und Landschaft, in drei Teilen: Erläuterungsband, Materialband und Kartenmappe, Hrsg. Lenkungsgruppe Regionales Entwicklungskonzept, Hamburg, Hannover, Kiel.

RICHTLINIEN für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung des Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Min. f. Ernährung, Landwirtschaft, Walden und Fischerei (MELFF) des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

SCHEFFER/SCHACHTSCHABEL 1979, Lehrbuch der Bodenkunde, 10. durchges. Aufl., Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

SCHOTT, C. 1956, Die Naturlandschaften Schleswig-Holsteins, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster.

SCHUTZGEBIETS- UND BIOTOPVERBUNDSYSTEM SCHLESWIG-HOLSTEIN, Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung, landschaftsökologischer Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Hzgt. Lauenburg, hg. vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Karte 1991, Text-Entwurf 1992.

STATISTISCHE BERICHTE DES STATISTISCHEN LANDESAMTES SCHL.-HOL. 1970 - 1993, Kiel.

STATISTISCHES LANDESAMT 1989, Arbeitsstätten und Beschäftigte in den Gemeinden Schl.-Hol. 1987, Kiel.

TROLL, C. 1951, Heckenlandschaften im maritimen Grünlandgürtel und im Gäuland Mitteleuropas, Erdkunde 5,2, Bonn.

UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE, Kreis Hzgt. Lauenburg, zu archäologischen Denkmälern und Kulturdenkmälern.

WALD UND FORSTWIRTSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN 1995, hg. Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Walden und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

ZELTNER/GREMPERLEIN o. J., Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein, in: Sonderdruck aus "Perspektiven des Naturschutzes in Schleswig-Holstein - 20 Jahre Landesamt für Naturschutz und Landespflege", hg. v. Landesamt für Naturschutz und Landespflege Schl.-Hol., Kiel.

Mündliche Quellen

AMT FÜR LAND- UND WASSERWIRTSCHAFT, Lübeck, telefonisch im April 1995, zur Flurbereinigung.

AMT FÜR LAND- UND WASSERWIRTSCHAFT, Lübeck, Hr. Dr. BALTZER, Gespräch am 27.04.1995.

AMT FÜR LAND- UND WASSERWIRTSCHAFT, Lübeck, Hr. GAEHME, tel. Auskunft am 17.07.1995, zu Öllein.

GEWÄSSER- UND LANDSCHAFTSVERBAND, Gespräch mit Herrn Perschke am 26.04.1995 und 14.02.1996.

KREISWALD KOBERG, Gespräch mit Herrn HEINRICH am 12.05.1995 und 19.06.1995, Koberg.

UNB, Untere Naturschutzbehörde, Ratzeburg, telefonisch im August 1995, zu Baumschutz und Naturdenkmälern.

Karten

BESITZSTANDSKARTE [ALTER ZUSTAND], Flurbereinigung Bälau, Lbg. Nr. 16, Krs. Hzgt. Lauenburg, M 1 : 5.000, 1959.

BESITZSTANDSKARTE [NEUER ZUSTAND], Flurbereinigung Bälau, Lbg. Nr. 16, Krs. Hzgt. Lauenburg, M 1 : 5.000, 1959.

BIOTOPKARTIERUNG 1981/84, Erfassung biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume, Hrsg. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, TK 2429 Geländekartierung 1981, TK 2329 Geländekartierungen 1981 und 1984.

BODENKARTE VON SCHLESWIG-HOLSTEIN 1 : 500.000, Hrsg. von Geologischen Landesamt Schleswig-Holstein, Bearbeiter: Helmut E. Stremme, überarbeiteter Neudruck der Karte Bodentyp und Bodenart aus dem Deutschen Planungsatlas Band Schl.-Hol. 1960, Kiel 1981.

DEUTSCHE AUTO-REISEKARTE, Karte 6, Helmut Lingen, Köln.

DEUTSCHE GRUNDKARTE 1 : 5000, Zusammenschnitte aus mehreren Blättern
vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein

2429 / 41 Herausgegeben 1955, Nachträge 1993

2429 / 42 Herausgegeben 1955, Nachträge 1994

2429 / 51 Herausgegeben 1955, Nachträge 1994

2429 / 52 Herausgegeben 1951, Nachträge 1992

2429 / 61 Herausgegeben 1986, Nachträge 1994

2429 / 62 Herausgegeben 1986, Nachträge 1994

DORFERNEUERUNG BÄLAU, mehrere Pläne, E. Hildebradt, 1983.

FREIZEITKARTE HZGT. LAUENBURG, 4. Aufl., M 1 : 100.000, Städteverlag, Fellbach b. Stuttgart.

GEWÄSSERGÜTEPLANUNG 1990/91, Priesterbach, im Auftrag des Kreises Hzgt. Lauenburg, bearbeitet von Dipl. Biol. S. Greuner-Pönicke, Kiel-Russee, M 1 : 5.000.

KÜLLS, J. 1994, Historische Karte, Ausschnitt ungefähr heutige Gemarkung Bälau, Quelle unbekannt, Kartengrundlage Hannoversche Karte von 1773.

MEISEL, K./SCHRÖDER, L. 1979/1994, Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Schleswig-Holstein und Hamburg im Maßstab 1 : 500.000, diese wurde nach Vegetationskartierungen und unter Verwendung der Bodenkarten des Geologischen Landesamtes von MEISEL, K. 1979 bearbeitet und von SCHRÖDER, L. 1994 abgeändert.

OFFIZIELLE RAD- UND WANDERKARTE, Kreis Hzgt. Lauenburg, M 1 : 50.000, 7. akt. Auflage 1991, Heinz Schultchen Verlag, Wentorf b. Hamburg.

TOPOGRAPHISCHE KARTE, 1 : 25 000, Hrsg. Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Amt für Militärisches Geowesen, Blatt 2329 Nusse, Ausgabe 9, Herausgegeben 1984, Nachträge 1988.

VERBANDSPLAN 1995/96, Gewässerverzeichnis der Gewässerunterhaltungsverbände (Wasser- und Bodenverbände) im Kreis Hzgt. Lauenburg, Gewässer- und Landschaftsverband Kreis Hzgt. Lauenburg, Ratzeburg.